



RBV Wetterau-Frankfurt a.M. • Homburger Str. 9 • 61169 Friedberg

Europäische Kommission
Öffentliche Konsultation
„Pestizide – nachhaltige Verwendung (aktualisierte EU-Vorschriften)“
Rückmeldung

Friedberg, 16. September 2022

Stellungnahme RBV zum Plan der EU: SUR (Sustainable Use Regulation)

Hiermit nehmen wir als Regionalbauernverband Wetterau-Frankfurt e.V. wie folgt Stellung:

Unser Verbandsgebiet, der Wetteraukreis und das nördliche Umland der Stadt Frankfurt, ist eine uralte Kulturlandschaft, geprägt durch hochwertige Böden. Entstanden ist diese Kulturlandschaft durch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung, den Anbau von Getreide, Raps, Zuckerrüben, Leguminosen sowie Gemüse (Sonderkulturen). Sie birgt darüber hinaus zahlreiche Auenlandschaften, Streuobsthänge, Feldraine und Heckenstrukturen. Die Mittelgebirgslandschaft im östlichen Wetteraukreis Richtung Vogelsberg ist Heimat für Tierhalten, vor allem Milchkuhbetriebe, die das wertvolle Grünland bewirtschaften.

Die landwirtschaftliche Nutzung in Kombination mit feuchten Auenlandschaftsgebieten und anderen Strukturen hat die Wetterau zu einem Hotspot für Rast- und Brutvögel gemacht. So finden z. B. der Brachpieper und der Mornellregenpfeifer auf den abgeernteten Stoppelfeldern Nahrung und Brutmöglichkeiten. Zugvögel wie der Kranich finden Nahrung auf den abgeernteten Körnermaiefeldern. Aus diesen Gründen wurden weite Teile der Wetterau, insgesamt über 11.000 ha, als Vogelschutzgebiete ausgewiesen. Im

Homburger Straße 9
61169 Friedberg (Hessen)
☎ 06031/9 17 52
☎ 06031/77 03 04
info@wetterauer-bauern.de

1. Vorsitzende
Andrea Rahn-Farr
Geschäftsführer
Marcus Schepp



REGIONALBAUERNVERBAND WETTERAU-FRANKFURT A.M. E.V.

-2-

Gutachten zum VSG Wetterau (Grunddatenerhebung 2011) findet man folgendes Leitbild (Schutzziel):

„Das EG-Vogelschutzgebiet „Wetterau“ ist ein 10.690 ha großer, in weiten Teilen weitgehend naturnaher Auenbereich mit Frisch- und Feuchtwiesen, in die größere und tiefere Gewässer sowie kleinere Flachgewässer mit ausgedehnter und komplexen Verlandungszonen eingebettet sind und das von weitläufigem und in der Regel intensiv genutztem Ackerland umgeben ist. Das Leitbild für das VSG wird folgendermaßen definiert: Die sich an die Auengewässer anschließenden Kulturlandschaften bestehen im Idealfall aus einem vielfältigen Mosaik grundwasserbeeinflusster Lebensräume. Hierzu gehören Feucht- und Nasswiesen mit Röhrichtflächen, Gräben mit linearen Schilfsäumen sowie Ackerflächen mit Hecken und Feldgehölzen. Eine solche Lebensraumvielfalt ist in ihrer Gesamtheit Grundlage für die regelmäßige Anwesenheit einer Vielzahl seltener, hochgradig gefährdeter und landesweit bedeutsamer Brutvogelarten und ermöglicht an vielen Stellen geeignete Rastbedingungen für durchziehende und überwinternde Gastvogelarten, insbesondere für Limikolen. Entlang der Flussauen von Wetter, Horloff, Nidda und Nidder ist hierfür eine natürliche Flutungsdynamik anzustreben bzw. diese durch geeignete Staumaßnahmen zu simulieren. Dazu sollen insbesondere im Winterhalbjahr großräumige flache Überstaunungen der Wiesen stattfinden, die erst im Frühjahr allmählich abtrocknen und dadurch geeignete Rast- und Bruthabitate für eine arten- und individuenreiche Vogelwelt schaffen. Aus dem Leitbild resultieren die Grundlagen für die folgenden allgemeinen Erhaltungs- und Entwicklungsziele: Erhalt und Entwicklung eines dynamischen Mosaiks unterschiedlicher Habitate unter besonderer Berücksichtigung grundwassernaher Feuchthabitate (Feuchtgrünland, Röhrichte, größere und kleinere Fließ-, Still- und Altgewässer) im Bereich des VSG als Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet zahlreicher nach den Anhängen der VSRL geschützten Vogelarten vor allem für wasser- und feuchtgebietsgebundene Brut- und Rastvogelarten.“

Vor Ort bestehen vielfache Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Naturschutz. Gemeinsam wurden in den letzten Jahren große Erfolge erzielt. Im Verbund mit Jägern und Landwirten haben Ornithologen der HGON Projekte wie den „Kiebitzschutzzäun“ gestartet, die eindeutig belegen konnten, dass der Bodenbrüterschutz durch Zurückdrängung der Prädatoren den größten Erfolg hat. Eine Bewirtschaftung mit oder ohne Pflanzenschutzmittel ist irrelevant. Daher steht eine ordnungsgemäße Landwirtschaft



REGIONALBAUERNVERBAND WETTERAU-FRANKFURT A.M. E.V.

-3-

dem Schutzziel des VSG Wetterau keineswegs entgegen – im Gegenteil, sie ist die Grundlage für das Vorkommen der zu schützenden Tierarten. Wir sehen sogar eher die Gefahr, dass mechanische Unkrautbekämpfung, die zwingend wäre, wenn die Pläne umgesetzt werden, für die Bodenbrüter erheblich nachteiliger ist als ein fachlich einwandfreier Pflanzenschutzmitteleinsatz, da die Nester ansonsten in Zukunft vermehrt ausgestriegelt werden.

Die Entwürfe zur SUR sehen eine Kulisse von aktuell 11.271 ha Vogelschutzgebiet sowie 7.140 ha FFH-Gebiet im Wetteraukreis vor, die sich teilweise überschneiden. Sollten die aktuellen Pläne eines Pflanzenschutzmittelverbots in den erwähnten Schutzgebieten inklusive weitreichender Gebietskulissen umgesetzt werden, hätte dies für unsere Landwirte existentielle Auswirkungen.

Unsere Mitglieder sehen hierbei generell einen erheblichen Vertrauensbruch bei der Ausweisung einer Kulisse inklusive Landschaftsschutz-, FFH- und Vogelschutzgebieten. Die Ausweisung fand unter der Prämisse statt, dass eine ordnungsgemäße Landwirtschaft selbstverständlich weiter möglich sei und die Kulisse keinerlei Einfluss auf die tägliche Bewirtschaftung habe. Vielmehr wurde immer gesagt, dass die Ausweisung wegen der nachhaltigen Landwirtschaft geschehe, der die schützenswerte Kulturlandschaft erst geschaffen hat.

Insbesondere stoßen sich unsere Mitglieder hierbei daran, dass das jahrelange Miteinander von Landwirtschaft und Naturschutz in unserer Region damit nicht anerkannt wird. Wir halten es für problematisch, wenn eine Kulisse ausgewiesen wird, ohne auf die Schutzzwecke dieser Gebiete zu achten. Insbesondere wenn die ordnungsgemäße Landwirtschaft mit Einsatz von Pflanzenschutz nicht gegen den Schutzzweck steht, ist die Einbeziehung solcher Flächen in unseren Augen rechtswidrig. Sie ist in der angedachten Dimension auch eine Gefahr für die Ernährungssicherung für die Bevölkerung, weil auf weiten Teilen der Agrarflächen ein Ertragsverlust von 30-50% zu erwarten steht.

In Verbindung mit dem Ertragsverlust werden die Betriebe erhebliche und existenzgefährdende Einkommensverluste erleiden. Ausgleichszahlungen werden an der



REGIONALBAUERNVERBAND WETTERAU-FRANKFURT A.M. E.V.

-4-

Grundproblematik, dass in den Kern der Wirtschaftlichkeit unserer Betriebe eingegriffen wird, nichts ändern. Denn unsere Betriebe bauen neben Weizen insbesondere Raps und Zuckerrüben sowie Gemüse und Früchte an. Deren Deckungsbeitrag zur Wirtschaftlichkeit kann eine reine Ausgleichszahlung niemals gewährleisten, insbesondere nicht, wenn diese zeitlich begrenzt ist.

Ohne passenden Pflanzenschutz ist bei uns der Anbau von Raps und Zuckerrüben de facto nicht mehr möglich. Dabei sind beide Kulturen ungemein wichtig, gewährleisten diese doch eine abwechslungsreiche Fruchtfolge. Zudem ist der Raps in unserer Region für viele Insekten und Bestäuber eine immens wichtige Tracht. Ohne Pflanzenschutz steht kein Raps und damit keine Tracht für die Insekten zur Verfügung. In diesem Zusammenhang verstehen wir auch nicht, warum von der EU ein Verbot forciert wird und nicht insektenfreundliche Technik wie bspw. Dropleg-Düsen gefördert wird. Wir denken, dass dies viel mehr zu einer win-win-Situation für Landwirtschaft und Insekten führen würde. Wir fordern daher, Innovation zu ermöglichen an Stelle von rückwärtsgewandeten Verboten.

Unser Fazit: Die Umsetzung der aktuellen Entwürfe zur SUR würden dazu führen, dass eine ordnungsgemäße, nachhaltige und intensive Landwirtschaft nicht mehr möglich ist. Dabei lernt Europa seit dem Überfall Russlands auf die Ukraine, wie wichtig eine Sicherung der Lebensmittelproduktion vor Ort ist, denn sie garantiert uns Unabhängigkeit von Lieferketten und politischen Entscheidungen andersorts. Wir geben zu bedenken, dass ein nachhaltiger Ackerbau inklusive Pflanzenschutzmittelanwendung vor Ort für unsere Umwelt entscheidend besser ist, als Rohrzucker aus dem abgeholzten Regenwald und Öle, die unter erheblich schlechteren Umweltbedingungen in anderen Teilen der Welt produziert werden. Pflanzenschutz dient der Ernährungssicherung und ist im Endeffekt umweltfreundlicher als der alternative Import aus aller Herren Länder.

Wir fordern daher eine Rücknahme der Pläne oder wenigstens eine Rücknahme der Kulisse auf Kerngebiete wie und Naturschutzgebiete. Der Schutzzweck eines jeden Gebietes ist dabei zu beachten. Insbesondere Landschaftsschutz-, FFH- und Vogelschutzgebiete müssen aus den oben genannten Gründen aus der Kulisse genommen werden, da ansonsten unseren Landwirten jegliche Wirtschaftsgrundlage entzogen wird,



-5-

wobei jedoch dies aus genannten Gründen für die Umwelt bei uns sogar eher Nachteile als Vorteile bringt, denn unsere Kulturlandschaft ist erst durch unsere nachhaltige Landwirtschaft das geworden, was sie ist.

Mit freundlichen Grüßen aus Friedberg


Andrea Rahn-Farr